



Antrag

der Abgeordneten **Ferdinand Mang, Ulrich Singer, Benjamin Nolte** und **Fraktion (AfD)**

Einführung eines unabhängigen Monitorings zur Sicherung von Ausgewogenheit und Vielfalt im öffentlich-rechtlichen Rundfunk in Bayern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Rahmen der laufenden Reformüberlegungen zum Bayerischen Rundfunkgesetz ein dauerhaftes, unabhängiges und wissenschaftlich fundiertes Monitoring-System zur Überprüfung der Ausgewogenheit, Vielfalt und Transparenz der Berichterstattung des Bayerischen Rundfunks einzuführen, das sich an bestehenden internationalen Modellen – insbesondere dem tschechischen Beispiel eines kontinuierlichen, datenbasierten Nachrichtenmonitorings – orientiert.

Dabei ist insbesondere vorzusehen:

- ein kontinuierliches Monitoring auf Basis einer repräsentativen Stichprobe von Nachrichten- und Informationsbeiträgen,
- die Durchführung durch eine unabhängige externe Einrichtung nach transparenten Kriterien,
- die regelmäßige Berichterstattung an Landtag und Aufsichtsgremien sowie Veröffentlichung der Ergebnisse,
- die Ableitung konkreter Handlungsempfehlungen und deren Rückkopplung in die Programmgestaltung.

Begründung:

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk (ÖRR) ist verpflichtet, eine ausgewogene und vielfältige Berichterstattung sicherzustellen. Der ÖRR verfehlt diesen Auftrag seit Jahren erkennbar und nachhaltig.

Bestehende Kontrollmechanismen versagen in der Praxis, weil es an wirksamer Kontrolle fehlt: der ÖRR zeigt keinen erkennbaren Willen zu echter Transparenz, während der Rundfunkrat seiner Kontrollfunktion nicht gerecht wird.

Ein unabhängiges Monitoring kann hier für Transparenz sorgen, die Arbeit der Aufsichtsgremien stärken und die Einhaltung des Programmauftrags nachvollziehbar machen.

Internationale Beispiele zeigen, dass entsprechende Modelle umsetzbar sind und zur Qualitätssicherung beitragen können. Insbesondere das in Tschechien etablierte Monitoring journalistischer Beiträge verdeutlicht, wie eine kontinuierliche und methodisch fundierte Überprüfung erfolgen kann.

Vor diesem Hintergrund ist es sinnvoll, im Zuge der Reform des Bayerischen Rundfunkrechts ein entsprechendes Monitoring-System verbindlich zu verankern.